

Integrations- und Berufssprachkurse

Positionspapier des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung
(Bildungsverband) e.V.

Stand: 20.07.2023

Der Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V. – BBB

Der BBB ist ein Zusammenschluss maßgeblicher Anbieter von Bildungsprogrammen in Deutschland. In seinen Mitgliedsunternehmen und -verbänden unterstützen jährlich Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Menschen mit qualitätsgeprüften Aus- und Weiterbildungen bei der Verbesserung ihrer beruflichen Chancen.

Ziel des BBB ist es:

- die gemeinsamen Interessen der Bildungsträger zu formulieren und ihnen Geltung zu verschaffen
- die Förderung, Koordinierung der Information und Beratung der Mitglieder in unternehmens-, bildungs- und sozialpolitischen Angelegenheiten
- durch die Zweckgemeinschaft, die arbeits- und tarifrechtliche Regelungen zu entwickeln, um diesen Geltung zu verschaffen

1. Präambel

Zuwanderung und Migration bergen neben Herausforderungen viele Chancen - nicht nur in Hinblick auf den immer stärker werdenden Arbeits- und Fachkräftemangel, sondern auch in Bezug auf die Gestaltung einer vielfältigen und offenen Gesellschaft. Das Erlernen der Sprache gilt dabei als ein wichtiger Schlüssel. Eine entsprechend hohe Bedeutung haben die Integrations- und Berufssprachkurse im Rahmen des Gesamtprogramms Sprache der Bundesregierung daher nicht nur in bildungs-, sondern auch in gesellschafts- wie auch arbeitsmarktpolitischer Hinsicht.

Als Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V. (BBB) repräsentieren wir den Zusammenschluss maßgeblicher Anbieter von Bildungsprogrammen in Deutschland. Viele von unseren Mitgliedsunternehmen bieten Integrations- und Berufssprachkurse im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an und sehen in Hinblick auf die gegenwärtigen Rahmenbedingungen deutliche Verbesserungsbedarfe. Dies bezieht sich insbesondere auf dringende Anpassungen in Bezug auf die Finanzierung der Integrations- und Berufssprachkurse, die Schaffung einer Struktur, die auf ein Mehr an Planbarkeit und den Abbau von administrativen Hürden setzt, sowie die Verstetigung kursbegleitender, unterstützender Maßnahmen im Sinne eines umfassenden Bildungsverständnisses.

Damit soll erreicht werden, dass das Gesamtprogramm Sprache nicht nur nachhaltig gesichert wird, sondern auch in Anbetracht gesellschafts- und arbeitsmarktpolitischer Entwicklungen und Herausforderungen entsprechend ausgebaut werden kann.

Hierzu schlagen der BBB und seine Mitglieder folgende Maßnahmen im Einzelnen vor:

2. Finanzierung von Integrations- und Berufssprachkursen

Unsere Träger, die Integrationskurse durchführen, erhalten derzeit vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Kostenerstattung. Im Kostenerstattungssatz sind neben den Honoraren bzw. Personalkosten für die Lehrkräfte auch die sonstigen Aufwendungen eingepreist, die den Trägern bei Kursdurchführung entstehen, wie Miete, Nebenkosten oder Kosten für das Verwaltungs- und Koordinierungspersonal. Obwohl diese Kosten u.a. aufgrund von Tarifierhöhungen und Inflation stetig gestiegen sind, blieb der Trägeranteil bei den letzten

Erhöhungen des Kostenerstattungssatzes weitestgehend unberücksichtigt. Eine entsprechende Anpassung der Kostenerstattung ist daher seit Jahren überfällig und dringend notwendig, damit die Kurse für die Träger kostendeckend durchführbar sind. Künftig ist zudem darauf zu achten, dass der Trägeranteil im Kostenerstattungssatz dynamisch angepasst wird. Denkbar wäre auch die Einführung einer Aufwandspauschale, die auch eine anteilige Stellenfinanzierung für Verwaltung und Koordination beinhaltet.

Weiterhin schlägt der BBB in Hinblick auf das Abrechnungsverfahren der Integrationskurse ein weniger kleinteiliges Vorgehen vor. Die Kurse könnten in größeren Einheiten (z.B. Basis- bzw. Aufbaukurs) abgerechnet werden und nicht mehr nach jedem einzelnen Kursabschnitt. Hiermit ließe sich eine langfristige Finanzierungsstruktur erreichen, die den Trägern mehr Planungssicherheit liefert.

In Bezug auf die Entlohnung der Lehrkräfte in den BAMF-Sprachkursen schlägt der BBB vor, dass die Vor- und Nachbereitungszeiten für den Unterricht bei der Vergütung angemessen berücksichtigt und entsprechend anteilig finanziert werden.

Insbesondere während der Corona-Phase hat sich nochmal deutlich gezeigt, wie bedeutsam digitale Unterrichtsmethoden im Bereich der Sprachkurse sind. Hierzu bieten viele Träger ihren Lehrkräften eigene Fortbildungen an. Der BBB schlägt daher vor, dass auch bildungsträgerinterne Schulungen zum Thema Medienkompetenz, die bestimmten Kriterien entsprechen, eine höhere Akzeptanz im Zulassungsverfahren erhalten.

3. Vereinheitlichung von Verfahren

Vom BBB werden die im TRS Integrationskurse 22/22 beschriebenen und z.T. bereits umgesetzten Maßnahmen zur Vereinfachung von Verfahren in den Integrationskursen ausdrücklich begrüßt.

Wir sehen darüber hinaus aber weiteren Verbesserungsbedarf, der sich auf eine Harmonisierung von uneinheitlichen administrativen Vorgaben für die Integrations- und Berufssprachkurse bezieht. Denn obwohl die beiden Kursarten im Gesamtprogramm Sprache aufeinander aufbauen, miteinander verzahnt sind und viele Kursträger sie an einem Standort durchführen, spiegelt sich diese Nähe im Bereich der Kursadministration nicht wider. Vielmehr

unterscheiden sich die administrativen Verfahren der beiden Kursarten in vielen Bereichen, was einen erheblichen administrativen Aufwand bedeutet, der vermeidbar wäre.

Hierzu schlägt der BBB vor, dass die administrativen Rahmenbedingungen der Sprachkurse im Gesamtprogramm Sprache soweit wie möglich harmonisiert und aneinander angepasst werden.

4. Sozialpädagogische Begleitung und kursbegleitende Kinderbeaufsichtigung

Eine kursbegleitende sozialpädagogische Begleitung ist für viele Integrationskursteilnehmende von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Teilnahme. Dies kann im Rahmen der kursbegleitenden „Lern- und Sozialbegleitung“ von den Trägern gewährleistet werden. Daher ist es unverständlich, dass das Programm ausgelaufen ist und bisher keine Fortführung in Aussicht gestellt wurde. Damit Menschen mit Fluchterfahrung eine erfolgreiche Kursteilnahme im Sinne eines umfassenden Bildungsverständnisses ermöglicht und Kursabbrüche verhindert werden, muss das Programm „Lern - und Sozialbegleitung“ dringend fortgeführt und verstetigt werden.

Um die Teilhabechancen von Eltern, insbesondere von Müttern mit kleinen Kindern ohne Platz in einer Regelbetreuung, zu verbessern, wurde die kursbegleitende Kinderbeaufsichtigung mit dem Programm „Integrationskurs mit Kind“ neu aufgelegt. In einigen Teilen weist es im Vergleich zum Vorgängerprogramm deutliche Verbesserungen auf (qualitative Standards, Finanzierung des Beaufsichtigungspersonals sowie deren Qualifizierung). Als deutliche Hürde für die Umsetzung des neuen Programms in Federführung des BMFSJF erweist sich jedoch, dass die sonstigen Kosten für Koordination, Miete, Nebenkosten, Ausstattung etc., über die hierfür im Programm angesetzte Kostenpauschale nicht ansatzweise gedeckt sind. Da Integrationskurse mit Kinderbeaufsichtigung dringend benötigt werden, sollte auch hier eine ausreichende Finanzierung ermöglicht und das Programm verstetigt werden.

5. Schlussbemerkungen

Der Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e. V. fordert eine deutliche Verbesserung der Finanzierung von Integrations- und Berufssprachkursen. Insbesondere der Trägeranteil im Kostenerstattungssatz ist nicht mehr kostendeckend und

daher dringend anzupassen. Eine insgesamt nachhaltigere Finanzierungsstruktur ermöglicht den Bildungsträgern eine zuverlässige Planung und eine faire Entlohnung der Lehrkräfte und stabilisiert so das Gesamtprogramm Sprache mit seiner hohen gesamtgesellschaftlichen wie auch arbeitsmarktpolitischen Bedeutung.

Zur Unterstützung des Lernfortschritts vieler Teilnehmender ist es zudem notwendig, dass die kursbegleitende Lern- und Sozialbegleitung wieder angeboten werden kann sowie nachhaltig verstetigt wird. Das Programm „Integrationskurs mit Kind“ ermöglicht insbesondere Frauen mit Kleinkindern bessere Teilhabechancen am Kurs. Auch dieses ist daher mit verbesserter Finanzierung zu verstetigen.